

zugreift, möchte ich Ihnen Eins auf das Dringendste ans Herz legen: hüten Sie sich vor unreifen Versuchen. Ob Sie etwas angreifen, namentlich Gesellschaftsunternehmungen u. dergl., prüfen Sie vorher von allen Seiten und verschaffen Sie sich den Rath der Erfahrenen und dann erst legen Sie Hand ans Werk, aber auch mit aller Entschiedenheit und Ausdauer; denn ein verunglückter Versuch schadet gar zu leicht von weiteren Unternehmungen ab.

Was nun die Mittel betrifft, welche erforderlich sind, um die Arbeiterbewegung in einen geordneten Gang zu bringen und sie darin zu erhalten, so habe ich das erste schon vorher erwähnt: die Klarheit über die gegenwärtige Lage der Arbeiter, denn nur wenn man genau weiß, wo es steht, kann man sich Abhülfe verschaffen. Als zweites Mittel zu einem Gelingen der Bewegung möchte ich Ihnen einen innigen Zusammenschluß dringend empfehlen. Nur wenn der gesammte Arbeiterstand vereint zusammensieht und zusammenhält, nicht die Rechten nach Rechts, die Andern nach Links wollen, kann das Ziel erreicht werden. Hieraus ergibt sich ferner als dringend erforderlich von selbst die Ordnung der Bewegung. Lassen Sie sich von meiner angelegentlichsten Bitte davor warnen, nicht die Beute falscher Freunde zu werden. Ich kann mir sehr wohl denken, ohne meiner Vermuthung eine bestimmte Begeisterung zu geben, daß es der Reaction sehr erwünscht sein würde, wenn die Arbeiterbewegung eine drohende Gefahr annehme, wenn man der besiegten Klasse mit der Arbeiterbewegung Hand machen könnte. Wären wir Hündler über die Grenze unseres kleinen Landes, dort hin, wo man in Verweisung darüber ist, daß die Fortschrittspartei der Volkvertretung sich zu keinem ungeschicklichen Schritt hinreißen lassen will, wo man der Bourgeoisie, die das Gehäßige dieses Namens abgestreift hat, gern zuzusehen möchte, rettet Euch, die Arbeiter kommen! wo man die besiegene Klasse, die jetzt fast auf Seiten der Fortschrittspartei steht, durch solche Einklinkerungen gern wieder in die Arme der Reaction zurückzuführen möchte. Das aber die besiegene Klasse auf Seiten der Fortschrittspartei steht, das zeigen die zum Nationalconferenzen gezuckerten Stimmen, denn die Demokratie, kann in der Regel nicht mit Hunderten um sich werfen. Trage darum Jeder dazu bei, daß die Bewegung in einem ruhigen geordneten Gange bleibe, denn die Gefahr gewährt Spielraum genug, um die Arbeiterbewegung zum Ziele zu führen.

Ein drittes Mittel, um das Ziel zu erreichen, ist, daß sich die Arbeiter sehr achten und dadurch die Achtung der übrigen Klasse befestigen. Der Arbeiter des neunzehnten Jahrhunderts hat auch in erster fittlicher Haltung seine Zeit zu genießen. Dies gilt besonders von den Führern der Bewegung, deren die gar sehr bedarf. Schaffen Sie sich tüchtige Führer; prüfen Sie deren Tüchtigkeit streng und wenn Sie sie bewährt gefunden haben, so ernennen Sie sich ihnen unter. Aber damit ist es nicht allein gethan und ich erinnere Sie daran, daß Sie als Arbeiter ja am Besten wissen, was Ihnen Ihre Zeit und Ihre Arbeit werth ist. Wähen Sie also es den Führern, die auch Arbeiter sind, nicht zu, daß sie ihre Arbeit und ihre Zeit der Leitung der Bewegung ohne Entschädigung opfern, was nur mit dem Verfall ihrer eigenen Angelegenheiten enden könnte. Darum ist es erforderlich, daß nach englischem Vorbilde überall Kassen errichtet werden, um die Kosten der Bewegung zu decken und die gewählten Führer für ihre aufgewendete Zeit und Mühe schadlos zu halten.

Nach muß ich Sie zum Vertrauen mahnen, zum Vertrauen zu den Führern und zu einander. Leider ist hier unter den Arbeitern noch viel zu wünschen, da nur zu oft Einer dem Andern mißtraut. Wenn dieses nicht gebannt, wenn nicht an Stelle des Mißtrauens brüderliches Vertrauen die Reichen der Arbeiter durchbringt, so ist an ein Erreichen des Zieles, welches die Arbeiterbewegung erstrebt, nicht zu denken.

Ich komme am Schluß meiner Aufzählung der Mittel, von welchen die Arbeiterbewegung in geordnetem Gange erhalten werden muß, zu Dem, womit mein Schlußwortschluß neulich in Berlin seine Rede schloß, „daß Sie so viel als nur möglich lernen“. Die neue Zeit stellt auch die Arbeiter hierin höhere Anforderungen als sonst. Indem man den Arbeitern dies zur Pflicht macht, beleidigt man sie nicht, denn es ist nicht ihre Schuld, daß sie an Wissen und Bildung noch nicht weiter sind. Unsere Volksschule ist leider nicht dazu angehan, daß sie die jungen Leute im 14. Lebensjahre mit hinlänglichem Wissen ausgerüstet entläßt, um in der Lehrjahrs- und Wessellenseit darauf selbstständig weiter bauen zu können. Aufsen Sie überall Arbeiter-Bildungsvereine ins Leben, wie wir in Leipzig

deren zwei haben, den „Gewerblichen Bildungsverein“, dem ich früher selbst angehörte, und den Verein „Vorwärts“, an dem ich mich durch Vorträge betheiligte. Treten Sie solchen Vereinen massenhaft bei, dann werden dieselben durch Ihre Zahl imponiren und dann werden endlich auch die Gelehrten sich mehr herbeilassen, ihnen ihre Kräfte zu widmen, was, ich sage es laut und entschieden, ihre Pflicht ist.

Und dann, meine Herren, wenn Sie alle diese Mittel anwenden werden, die Arbeiterbewegung zu fördern, dann dürfen Sie mit Selbstvertrauen an die Lösung ihrer Aufgabe gehen, mit dem Selbstvertrauen, welches dann fern von Selbstüberhöhung sein wird.

Und so schreie ich denn mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung:

Die deutsche Arbeiterbewegung, geboren von dem Drange klar erkannten Bedürfnisses, geleitet von der Erkenntniß der rechten Mittel, gerettet von dem Geiste der Selbstherrschung und befeuert von dem Streben nach Wissen und Bildung — hoch!

Die Warrants oder Lagerheine.

Von Adolph von Carnap, Königlichem Commerzienrath.

Längst hat man die großen Markttheile erkannt, welche für den Industralisten wie für den Handwerker dadurch entstehen, daß er seine Erzeugnisse nicht immer sofort verkaufen und selbst im Falle des Uebiges nicht sofort den Preis dafür baar erhalten kann. Erst in neuerer Zeit ist man in unpassender Weise dazu gekommen, Einrichtungen für die mögliche Veräußerung dieses Ueberhandes zu erdenken.

Unter diesen Einrichtungen nehmen die Warrants oder Lagerheine eine hervorragende Stelle ein. Sie bestehen lange schon in England, und sind dort zu einem wesentlichen Bestandtheile der Handelsgebräuche geworden.

Die Verwahrung der englischen Doek's nemlich, die, wie bekannt, zur Aufnahme in- und ausländischer Erzeugnisse eingerichtete große Magazine sind, stellt dem Hinterleger zweierlei Schriften aus. Die eine derselben heißt Warrant (Lagerheine) und enthält die Bestätigung der geschehenen Hinterlegung, sammt der Beschreibung der Waare. Die andere, in der das Gewicht verzeichnet steht, führt den Namen Warehouse (Gewichtsheine). Wünschst nun der Hinterleger seine Waare zu verkaufen, und findet er einen Käufer so compliant, so überzigt er diesem beide Papiere, nachdem er sie vorher an porteur inbessert hat. Auf diese Weise geht das Eigentumsrecht von dem Ersteren auf den Letzteren über, ohne daß die Waare selbst ihre Stelle verändert hätten. Dieser Fall kommt indeß seltener vor.

Gewöhnlich will sich der Hinterleger auf seine Waare Geld verschaffen, oder er verkauft solche an Kredit. In solchem Falle meldet sich der Eigenhümer oder der Käufer an einen Makler, der in England zugleich Bankgeschäfte treibt, und erhält von diesem, gegen Einhäudigung des Warrants, einen Vorkauf, der sich auf drei Viertel des Waarenwerthes erhebt. Es bleibt bierauf dem Hinterleger noch der Gewichtsheine; diesen behält er, wenn er sein Gut nicht verkaufen will, während er denselben an den Käufer überläßt, sofern ihm die Entäußerung besser zusagt. Mit dem Gewichtsheine versehen sucht dann der Käufer den Makler auf, zahlt diesem ein Viertel oder Fünftel des Preises baar, welches der Empfänger dem Verpächter einhändigt und wird seinerseits Eigenhümer der hinterlegten Waare. Zur Zahlung des rückständigen Betrages räumt ihm der Makler einen Termin ein; dieser Termin wird sammt dem erhaltenen à compte und der rückständigen Summe, durch den Makler auf dem Gewichtsheine vorgemerkt. Ist, ob nach oder vor Ablauf der Frist, der Schuldner im Stande den Vorkauf zu erlegen, so löst er sich den Warrant ausfolgen, und bestreut, durch Vorzeigung und Uebergabe beider Dokumente, seine Waare aus der Niederlage. Käuft der Termin ab, ohne daß eine Zahlung geschehen ist, so erfolgt die Verzeigerung des Pfandes ohne Aufschub und ohne Gerichtspfesen, und zwar aus Schäden und Kosten des Schuldners. Auf diese Weise circulirt in England die Waare von Hand zu Hand ohne Umladungseisen, bloß mittelst zweier Stücke Papiere, welche die Waare, ohngefähr wie die Banknoten den in den Gewänden aufgeschriebenen Geld- und Silberverraht und die im Vorderseile befindlichen Wechsel, vorstellen. Wenn wir endlich daran erinnern, daß jenseits des Kanals es Jedermann freisteht, ohne alle Bewilligung noch Ueberwachung Seitens der Obrigkeit,

öffentliche Niederlagen zu errichten und Scheine auszustellen: so haben wir die hauptsächlichsten Merkmale des englischen Systems zusammengefaßt.

Auch in Frankreich wurde im Jahr 1848 ein ähnliches Verfahren eingeführt, welches indess mit Rücksicht auf Breitmäßigkeit und Einfachheit des Rechnungswesens hinter seinem britischen Vorgänger zurückgeblieben. Der französische Gesetzgeber stellte für beide Operationen einen Schein aus, und dieser mußte im Falle der Verpfändung so gut, als der Veräußerung dem Darlehner oder dem Käufer überantwortet werden. Wünsche der Eigentümer, nachdem er sein Gut zum Hehl verpfändet hatte, sich dessen völlig zu begeben, das heißt, den Rest des Wertes flüssig zu machen, so konnte er solches, wegen Mangel einer Rechtsstunde nicht mehr thun. Die Uebertragung dieses Papiers, Recépissé genannt, unterlag überdies der Registrierung in der Magazin-Matrikel bei jedesmaliger Verpfändung so wie beim jedesmaligen Verkauf. Auch genügte die Angabe des Preises durch den Hinterleger nicht; dieser Preis mußte erst durch Sachkundige ermittelt und bestätigt werden, Zeitverluste und Kosten waren hierbei unausbleiblich; die Zugiehung von Sachkundigen, bestehend aus Abgeordneten der Handelskammer, des Municipalsraths oder der Berathungskammer für Gewerbe und Manufacturen, denen ein Waarenmacher oder ein amtlicher Schatzmeister beigelegt wurde, wählte viele Individuen, zum Hehl Mitgeher und Mitbewerber des Hinterlegers, in dessen Geschäftslage etc. Nachtheiliger noch wüßte die fernere Bestimmung, kraft der dem Scheinbesitzer das Recht zuzustehen, seinen Rest nach Belieben, ob gegen den Darlehnehmer und Indossanten oder gegen die Waare zu üben. Im letzteren Falle hatte er sich, unter Verweisung des Proceßes, wegen Anordnung der Liquidation an den Präsidenten des Handels-Gerichts zu wenden. Die erste Verfügung benutzte die Darlehnehmer insofern, als er durch Verpfändung der Waare seiner Haftung nicht mehr ledig wurde; die Devisenankunft der richterlichen Gewalt hingegen verursachte dem Darlehner im besten Falle unnütze Gänge und Zeitverlust.

Die Erfahrung hat das Unzumuthmäßige dieser Bestimmungen deutlich bewiesen. Weder Producent noch Handelsmann wollten sich mit der neuen Einrichtung befassen; der wohlthätige Einfluß, welchen die Warrants auf England Absatz üben, machte sich auf französischem Boden durchaus nicht sichtbar. Die Krisis von 1857 bewog daher die Regierung das bestehende Gesetz abzuändern. Das englische System sollte als Muster dienen, ohne jedoch genau nachgebildet zu werden. Die Hauptpunkte des neuen Gesetzes, so wie es vom Staatsrath der Kammer vorgelegt und von dieser angenommen worden, sind folgende:

Die mit Bewilligung der Regierung verrichteten allgemeinen Niederlagen werden von nun an zweierlei Schriften dem Hinterleger ausfertigen, einen Empfangsschein und einen Pfandzettel (Recépissé und Ballotin de gage). Beide enthalten: Namen, Stand und Wohnort des Deponenten, sowie die Gattung der Waare und die Kennzeichen, welche zur Begründung der Identität und des Wertes derselben nöthig sind. Sie können mittelst Indossament, jedes für sich oder beide zusammen, übertragen werden. Die Uebertragung des Pfandzettels verleiht Pfandrecht. Die Indossament des Empfangsscheins ertheilt das Recht über die Waare zu verfügen, mit der Beschränkung, daß der Indossant, wenn er nicht zugleich den Pfandbrief besitzt, die durch denselben verbürgte Schuld entweder selber zu bezahlen oder von dem Preise der verkauften Waare abziehen lassen muß. Das Indossament muß datirt sein. Außerdem soll das Indossament des Pfandzettels, woforn dieser vom Empfangsschein abgetrennt wird, den Betrag der Darlehenssumme, an Kapital und Zinsen, dazu den Verfall, endlich Namen, Profession und Wohnung des Gläubigers enthalten. Der erste Cassenar des Pfandzeichens und bloß dieser hat die Uebertragung sofort im Magazin-Register matrikuliren zu lassen, was auf dem Pfandzettel verzeichnet wird; der Besizer des vom Pfandzettel getrennten Empfangsscheins ist ermächtigt, den durch jenen garantierten Betrag auch vor der Verfallfrist zu erlegen. Die Zahlung geschieht, so der Pfandschein-Besizer bekannt ist, an diesen, in diesem Falle laufen die Zinsen nur bis zum ersten Tage nach geleisteter Zahlung. Ist aber der Besizer unbekannt, so wird der Betrag sammt den bis zur Verfallzeit berechneten Interessen zu Händen des Magazin-Cassiers consignirt. Erfolgt am Verfalltermine die Zahlung nicht, so darf der Pfandschlichter, acht Tage nach erfolgtem Proceß, ohne alle Gerichtsformalitäten, zur Veräußerung der Waare im Großen mittelst Versteigerung schreiten lassen.

Seine Forderung wird mit Hinanzsetzung aller Gläubiger, unter Abzug jedoch der der Waare unmittelbar haftenden Lasten, befriedigt. Hierzu gehören die indirecten Steuern, die Actiengebühren und der Einfuhrzoll; ferner die Gebühren für Aufbruchnahme, Erhaltung und Verkauf der Waaren. Gegen den Darlehnehmer und die Indossanten kann er sein Regreßrecht nur im Falle der Ungültigkeit des Actes üben. Die Regreßfrist gegen die Indossanten läuft erst vom Tage der Liquidation. Der Pfandschein-Besizer verleiht sein Regreßrecht gegen die Indossanten, sofern er binnen einem Monat, vom Tage der Breteff-Indossation, den Verkauf nicht bewerkstelligt. Die öffentlichen Credit-Anstalten können die Pfand-scheine gleich Handels-Gesetzen annehmen, und hierbei eine der Unterschriften erlassen, die kraft ihrer Statuten erforderlich sind.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen über die Warrants trat das Journal „la Presse“ mit dem sehr zweckmäßigen Vorschlage auf, mit den öffentlichen Niederlagen eine Leibkaut zu verbinden. Diese würde dem Hinterleger der Miße überheben, einen Abnehmer für seine Scheine zu suchen, indem sie ihm, gegen dieselben, ihre eigene anonyme Verpflichtung einbündigte. Die Verwaltung der Waare würde allein in die Obhut des Hinterlegers einge-weiht, und könnte, wo dieser am Verfallstage nicht zahlen sollte, durch Veräußerung der Waare zu ihrem Vortheil wiederverkauft; der Hinterleger aber befände sich in der Lage jenes Capitalisten, welcher gegen Depontierung von Renten oder Eisenbahn-Actien von der Bank Depontur aufnimmt.

In dem kleinen schweizerischen Freistaate Genf hat man sich vor einigen Jahren ebenfalls mit dieser Angelegenheit befaßt. Dort hat 1833 als Vorkurs der Genfer Kantonal-Regierung derzeit dem großen Rathe eine schriftliche Antwort über die Warrants vorgelegt. Daran geht das System des Darlehens auf Waaren in das gewöhnliche Kautrecht über. Die Niederlegung oder Verpfändung der Gegenstände braucht nicht mehr bei einer besonderen Anstalt zu geschehen, sondern kann selbst bei jedem Kaufmann erfolgen. Ebenso sind die schriftlichen Formalitäten vereinfacht. Der Inhalt des Gesetzentwurfs im Einzelnen ist folgender:

Art. 1. Der Warrant ist eine Urkunde, zu deren Sicherung eine Depontierung von Kaufmanns-Waaren stattgefunden hat. Diese Depontierung kann stattfinden, sowohl an einem öffentlichen Niederlage-orte, oder auch in die Hände eines Kaufmanns oder Commissionärs. Die als anonyme Gesellschaft concessionirten Credit-Anstalten, welche als Garantie einer auf ihre Oeder ausgelieferten Verpantung fabricirte Waaren von Gold- oder Silber, Utren oder Bijouterie-Gegenstände in Empfang nehmen, sind ermächtigt, diese Waare in ihren eigenen Händen zu behalten, wenn ihnen die den Verpflichtungsschein selbst negotiren, welcher zu diesem Behufe angepöbelt wird. Sie sind übrigens hinsichtlich des Niederlagsscheines und hinsichtlich der Haftung des Depositors allen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterworfen.

Art. 2. Der Warrant enthält den Schein über die Depontierung der Waaren, bezieht sich die Summe, für welche die Garantie geleistet wird und die Verfallzeit der Rückzahlung und spricht die Verpflichtung des Anleihers aus für den Fall, daß er die Rückzahlung rechtzeitig nicht leisten sollte, die öffentliche Versteigerung der Waare auf der Genfer Börse durch Vermittelung eines Handelscourtiers zu gestatten.

Art. 3. Die Warrants sind durch Indossament übertragbar, wie die Handels-Gesetze; bei Rückzahlung zur Verfallzeit treten die durch Handels-Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten wegen Rückgriffe gegen die Endeffeure ein.

Art. 4. Wenn, drei Tage nach der Protestation und dem notifizirten Recesse, keiner der Endeffeure den Betrag des Warrants bezahlt hat, so kann der Inhaber, ohne weitere Formalitäten, zur Versteigerung der Waare, auf der Genfer Börse schreiten lassen. Diese Operation suspendirt jeden anderen Recurs gegen die Endeffeure. Findet sich nach erfolgter Versteigerung der Betrag unzureichend zur vollständigen Bezahlung des Billets sammt Zinsen und Kosten, so erhebt der Inhaber seinen Anspruch auf das Fehlende an den ersten Unterzeichner und die Endeffeure. In diesem Falle laufen die Fristen vom Tage des Verkaufs an. Uebersteigt der Credit die garantierte Summe, so kommt der Ueberfluß natürlich von Rechts wegen dem Unterzeichner und Aussteller des Scheines zu.

Art. 5. Findet der Darlehner es geeignet, die verpfändete Waare vor der Verfallzeit freiwillig zu verkaufen, so ist der Inhaber des Scheines gehalten, den Betrag gegen Auswechslung der in seinen Händen befindlichen Urkunde entgegen zu nehmen.

Art. 6. Der Inhaber der Warrants verliert jedes Rückgriffsrecht, wenn Nichtzurechnen des Erfolges, wenn er nicht innerhalb Monatsfrist vom Protest an, zur Verzeigerung der verpfändeten Waaren geschrieben ist.

Art. 7. Jeder Dritte, welcher Waaren, die als Warrant dienen, in Depot empfangen hat, behält das Recht des veröffentlichten Verkaufes für seine Aufbewahrungs- und Commissions-Gebühren. Er ist verantwortlich für die Vertheilung der Waaren. Jede sonstige Veränderung seinerseits von Waaren, deren Empfang er befehligte, wird als Mißbrauch des Vertrauens betrachtet.

Art. 8. Die Inhaber von Warrants haben bei Unglücksfällen auf die Assuranc-Entschädigungs-Beträge die nämlichen Rechte und Ansprüche, wie auf die verpfändete Waare.

Art. 9. Die veröffentlichten Credit-Anknoten können die Warrants wie Handels-Effekten annehmen, mit Dispensation einer der durch ihre Statuten geforderten Unterschriften.

Art. 10. Jeder Streit wegen Warrants unterliegt in erster Instanz dem Handelsgerichte.

Art. 11. Der Warrant-Schein unterliegt einer Stempel-Gebühr von 25 Centimen und einer Proprietärs-Gebühr nach der Summe, wie die sonstigen Wechselbriefe.

In den Motiven zu diesem Gesetze folgt § 239: Das Warrant-System soll in das gewöhnliche Recht übergehen. Es handelt sich um die Regulirung einer bei den zwei bedeutendsten Handels-Nationen, den Engländern und Amerikanern, längst geübten Operation. Das vorgeschlagene Gesetz vereinfacht die Sache weit mehr, als das französische, sowohl den schriftlichen Formalitäten nach, als insbesondere damit, daß es die Deposition nicht an ein öffentliches Institut bindet, sondern dieselbe in den Händen eines Kaufmannes oder einer Bank gleichfalls zuläßt. Auch sind die an der Genese dieser vorgenommenen Verkäufe frei von jeder Gebühr, zufolge des zu Gunsten dieser Börse bestehenden Special-Gesetzes, während in Frankreich die öffentlich versteigerten Mobilien-Gegenstände noch einer Gebühr von 2 1/2% vom eintreffenden Betrage unterliegen.

Die soziale Stellung und Lage, der müder werdenden und der gewalttätigen Bevölkerung-Klassen ist, bei der stets wachsenden bürgerlichen Gesellschaft, eine wichtige Frage unserer Zeit. Früher waren diese Stände in einer unsrigen ja beinahe rechtlosen Lage. Dies hat sich glücklicher Weise geändert; die politische und bürgerliche Emancipation hat alle Stände rechtlich vor dem Gesetze gleichgestellt; die Leibeigenschaft und selbst die milderen Nachhänge derselben, die Frohpflichtigkeit und wie sonst diese persönlichen Dienste und Laster alle heissen, sind in dem größten Theile der civilisirten Welt aufgehoben. Auch der Handwerker steht jetzt seinem Arbeitgeber als freier Mann gegenüber; er arbeitet für denselben nicht mehr in Folge gesellschaftlichen Zwanges, sondern in Folge eines freien Vertrages. Um so härter empfindet er aber die factische Unfreiheit in welcher er sich befindet, um so schwerer lastet auf ihm das Gefühl, daß die gleiche Beerdigung mit den anderen Ständen der Gesellschaft, fast niemals zu einer Wahrheit wird. Der politische Emancipation ist die soziale nicht gefolgt. Die Hauptursachen der Uebelstände sind einmal die Ueberbevölkerung und dann die den gewerblichen Klassen so nachtheilige Gestaltung des Verkehrs, das Mißverhältniß zwischen der Arbeit und ihrem Lohn, zwischen dem Verdienst und dem Preise der Subsistenzmittel bei der Herrschaft des Kapitals. Zur Aufhebung dieser sozialen Uebelstände, welche mit tausend Fehlern die Gesellschaft überdecken, bedarf es der Unterstüßung des individuellen Kapitals. Es gibt nämlich drei wesentliche von einander verschiedene Formen des Kapitals: das Kapital des festen Vermögens, das bewegliche Kapital und das Kapital der Intelligenz und der physischen Kraft oder das individuelle Kapital. Auf das Letztere werden die meisten Hoffnungen gebaut, die meisten Grenzen gegründet. Neunzig Procent aller Familien im Staate haben kaum eine andere Stütze als die Intelligenz und die Kraft der Arme ihrer Ernährer. Diese bedürfen der Einrichtungen, durch welche den Bedürfnissen der neueren Zeit, dem gesunkenen öffentlichen Credit, zumal zu Gunsten der unermöglicheren Klasse, möglichst wieder aufgehoben wird, bei welchen der fleißige Gewerbetreibende einen erreichbaren Stützpunkt für ergiebige Vertheilung seines Berufes, und der Bedrängte einen Schutz gegen die Gefahr des Wunders, wie der Gefahr verschiedener Winkelscheibhäuser finden kann. Eine Einrichtung der Warrants, welche dem englischen, amerikanischen und französischen Handel so viele Bequemlichkeiten, so große Zeit- und Geld-Ersparnisse gewährt, so vielen Gewerbetreibenden

und Handwerkern aus Verlegenheit und Noth geholfen hat, — verdient daher gewiß eine größere Beachtung, als dieselbe bis jetzt in Deutschland gefunden hat.

Neuer patentirter Stubenofen.

Eine möglichst wohlfeile und der Gesundheit zuträgliche Erheizung behoevter Räume ist bei den immer mehr steigenden Preisen für das Feuerungsmaterial nicht nur in nationalökonomischer, sondern auch in sanitätspolizeilicher Beziehung höchst wichtig. Wasser- und Luftheizung sind sowohl wegen ihrer Kostspieligkeit, als auch wegen des nachtheiligen Einflusses auf die Gesundheit durchaus verwerflich. Je nach höherem Grade verkehrerbereich und schädlich ist die Kamminheizung, wie es nach den Erfahrungen namentlich in Nordamerika geschieht.

Man hat nun zwar an den gewöhnlichen irdenen Stubenöfen zu bessern gesucht, aber immer noch nicht mit einem, allen Erfordernissen entsprechenden Erfolge. Zudem bedient man nicht, daß ein etwas größerer Koffenaufwand für den Ofen sehr bald an dem Feuerungsmaterial erspart ist, zumal die Kosten dem Hausebesitzer zur Last fallen, und die Erbsparnis nur dem Wirth zu Gute kommt, und so läßt man Alles beim Alten.

Nüchling nun hat Hr. B. Müller, Verfasser eines in 3. Auflage erschienenen Grundrisses der Physik, (welcher durch die Kritik ohne Vorbehalt als das entschieden beste der für höhere Anstalten bestimmten Bücher anerkannt ist) gestützt auf Theorie und Erfahrung einen Ofen erfunden, welcher die Grenze des überhaupt Möglichen zu erreichen scheint. Es ist auf alle nur denkbaren Umstände Rücksicht genommen. Der Erfinder hat nun für mehrer Staaten in und außer Europa Patente genommen, welche er einzeln zu verwerthen sucht. Wir können darüber aus besser Quelle folgendes mittheilen.

Der Ofen verwendet bald nach begonnener Anfeuerung nur warme Luft zum Brennen, wodurch die gewöhnliche, für die Erwärmung des Ofens nachtheilige Abkühlung vermieden und das Brennen lebhafter wird. Er verbrennt alles ihm dargebotene Material vollständig, also auch den Rauch, er nimmt alle entwickelten Wärme an, indem er nur so viel in den Schornstein oder Abzugskanal entweichen läßt, als zum Ziehen unbedingt notwendig ist, wobei er ungenutzt des weiten Weges, welchen die Luft in ihm zu machen genöthigt ist, sich selbst im Zuge erhit. Der Ofen verhält ferner die Wärme auch in hohen Räumen so gleichmäßig, daß zwischen der Temperatur an der Stubenbede und an der Diele nur eine ganz geringe Differenz vorhanden ist. z. B. bei einer Höhe von 25' rhhd. und 4680 Kubiffuß Rauminhalt eine Wärmeabfuhr von nur 1/2 Grad Reaumur. Die Erwärmung geschieht schnell, indem z. B. in dem oben angeführten Raume die mitgetheilte, nicht die strahlende Wärme bereits in einer Minute vom Ofen aus in dem äußersten Winkel unten angelangt war; man hat es in seiner Gewalt die Erwärmung zu reguliren, also einen etwaigen Ueberschuß im Ofen und im oberen Theile der Stube für eine spätere Benutzung zurückhalten. Durch eine besondere Construction des Abzugskanals wird ohne Wärmeverlust jede Gefahr für die Gesundheit vermieden und endlich der für letztere erforderliche Feuchtigkeitszustand der Stubenluft in jedem Grade erreicht.

Möglichst hohe Sparsamkeit an Brennmaterial, Schutz für die Gesundheit und überhaupt bequemes Wohnfinden in allen Theilen der Zimmer, namentlich für die am Fußboden sich bewegenden Kinder, sind die Hauptvorteile, welche durch den Ofen wirklich erreicht werden. Construction und Behandlung sind nicht schwierig und die Vortheile der Einrichtung gegen diejenige eines gewöhnlichen Ofens sind wesentlich.

Die Verwertung dieser wichtigen Erfindung liegt in den Händen der Herren Ludw. Roewe & Co. in Berlin.

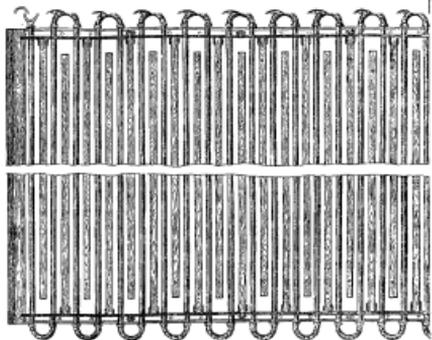
Zimröhren-Refrigerator zur Abkühlung des Bieres mit Bezeichnung der Kühlkammer,

auf welchem der Brauereibesitzer A. Deigelmayer und der Hofschlossermeister John Aug. Wetlin in München am 16. Mai 1860 ein dreißigjähriges Privilegium für das Königreich Bayern erhalten haben.

Die Anwendung von Apparaten zum Zwecke der Abkühlung von Bierwürze in wärmerer Jahreszeit wurde von dem intelligenten Brauer vor längerer Zeit schon als höchst notwendig erkannt, und ist jetzt, nachdem die schädliche Einwirkung der atmosphärischen Luft in wärmerer Jahreszeit auf die auf der Kühle ruhende Würze wissenschaftlich auf das Bestimmteste nachgewiesen wurde, zur unabwiesbaren Nothwendigkeit geworden.

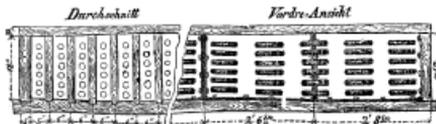
Schon im Anfange der 40er Jahre wurde von v. Liebig *) ein Kühlsystem geschaffen, nämlich ein Gegenstromapparat, welcher

Fig. 1.



seitdem häufig, namentlich in England, Verbreitung fand, und dessen nützliche Anwendung für Bierwürze-Kühlung in wärmerer Jahreszeit Professor B. Balling in Prag im Jahre 1845 in seinem vortrefflichen Werke über Brauerei bestens empfohlen hat.

Fig. 2.



In Folge dieser Erfahrungen, zu deren Begründung nur die Wissenschaft Anlass gegeben, wurden Apparate, gegründet auf dieses vortreffliche und originale System, gefertigt, die aber wegen vieler Mängel:

- a) wegen ungenügender Größe der Kühlflächen,
- b) wegen Anwendung untauglicher Metalle, namentlich der dicken Bleiwürze, die vom schmelzen Abkühlen der Würze hinderlich und noch dazu zur letzten Oxidation der inneren Wandflächen sehr geeignet sind, und
- c) hauptsächlich aber wegen der ungeheuer schwierigen Reinigung der Kupfernen, durch Verzinmung, Politur und Verschraubungen innen sehr ungleichem und rauhen Schlangenschleifen, die das Aufschwemmen der zur sauren und faulen Gährung überaus geeigneten stichstoffhaltigen Ablagerungen der Würze so sehr begünstigen, dem praktischen Zwecke noch nicht vollständig entsprechen.

Auch ein kürzlich patentirter Kühl-Apparat befähigt noch lange nicht im Geringsten diese anerkannten Mängel der bereits in vielen Brauereien aufgestellten größeren Apparate, ja er zehrt sogar noch einen Fehler mehr. Durch die Umhüllung der innern Wände, nämlich

der Würzröhre, kann man genöthigt werden, um eine schadhafte gewordene Stelle anzufinden, das ganze Köhler-System zu zerstören, eine Arbeit, deren Unannehmlichkeit leicht begreiflich ist.

Alle diese Mängel werden beseitigt durch die Vortheile unserer neu konstruirten Apparate, welcher vermöge seiner ungeheuren Kühlfläche und der Anwendung von Kupfsilber und von geeignetem Zinn, dem zur Benützung für dieselbe technisch zweckmäßigsten Metalle, gewiss in seiner Art neu und original ist.

Dieser Apparat, durch Zeichnung veranschlicht, ist ein Gegenstromapparat nach dem oben erwähnten als vorzüglich anerkannten Kühlsystem.

Bei Anwendung dieses Apparates, dessen System sich allen Größen des Betriebes anpassen läßt, werden zwei Hauptvortheile erreicht:

- a) Durch die ungeheure Kühlfläche von 2000 Quadratfuß werden die Würze in den Brauereien in Gebrauch stehenden offenen Kühlkäufe gänzlich entbehrlich gemacht, ein Vortheil, der schon allein alle jeglichen im Gebrauche stehenden Apparate hinter sich läßt, weil dadurch im Winter nicht nur allein ein Raum und Zeit, sondern auch die theure und noch sehr nachlässige Arbeitskraft, angemandt zur Reinigung der Kühlen, erspart wird;
- b) in wärmerer Jahreszeit und im Sommer hingegen wird durch die rasche Kühlbarkeit derselben allen der zu kühlenden Bierwürze schädlichen atmosphärischen Einwirkungen auf das Kräftigste entgegen gearbeitet.

Um dies zu begründen, ist es notwendig, den Kühlprozeß näher zu beleuchten.

In der zur Abkühlung gebrachten Bierwürze ist schon eine geringe Menge Milchsäure, die durch die Einwirkung des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft noch ein beträchtliches vermehrt wird; bei den Wärmegraden der Bierwürze von 40–20° R., — eine Temperatur, bei welcher die weitere Abkühlung bei äußerer Wärme sehr langsam vor sich geht — ist die Würze hauptsächlich durch die bisherigen offenen Kühlen einem beinahe unvermeidlichen Gährungsprozeß anheim gegeben, welcher in kürzester Zeit den Zucker in die erwähnte Milchsäure überführt — in der Brausprache sommereranzig bezeichnet, — deren Anwesenheit dem Bierre nicht nur allein den guten reinen Geschmack, sondern auch die Haltbarkeit benimmt.

Zu diesem Nachtheil stellen sich noch in wärmerer Zeit, namentlich im Sommer, bei etwas schadhaften und in Reinkühlfass nur gering verunreinigten Kühlkäufen zwei Erscheinungen, nämlich die schädliche Einwirkung der wärmeren atmosphärischen Luft auf die unbedeutenden Kühlkände älterer in den Kiepen sich sammelnden stichstoffhaltigen Theilchen der Würze, welche dann in der auf die Kühle gekommenen Bierwürze bei den fraglichen höchst gefährlichen Temperaturgraden von 40–20° R. eine noch schädlichere Gährung, die Gligg- oder die faule Gährung erregen.

Diese Uebelstände beseitigt unser Apparat vollständig dadurch, daß die Würze in der kürzesten Zeit geföhlt, in die Wärbottige gebracht werden kann.

Während man mit den alten Kühlvorrichtungen die Würze im Winter 7–8 Stunden, im Sommer 12–14 Stunden, und noch länger den schädlichen Einflüssen der oft noch mit Dünsten aller Art geschwängerten Atmosphäre preisgeben muß, welcher Zeitverlust durch die jetzigen Apparate unbedeutend verringert wird, föhlt sich die Bierwürze nach einer einständigen Ruhe in einem flachen Gefäße zum Zwecke der Ablagerung der beim Waschen und Subprocess coagulirten Eiweißtheile in unserm Apparate, dessen Abrennerschnitt bei einer Truchhöhe von 10 Fuß bayr. den Durchlauf von 100 Liter Bierwürze pro Stunde ermöglicht, im Winter von 60° R. auf 2–3° R. in 2 Stunden, im Sommer unter Voraussetzung derselben einständigen Ablagerung, ebenso in 2 Stunden von 60° R. auf 8° R., bei Anwendung von nur 110 Liter natürlich kalten Wassers mittelft 20–25 Cubikfuß Eis abgeföhlt gleicher Wassermaße aber auf 3–2° R.

Diese große und rasche Kühl-Leistungsfähigkeit ermöglicht die Beseitigung aller bereits angeführten Nachtheile und Gefahren und erleichtert dem Brauer, der genöthigt ist, sein Bier auch im Sommer zu brauen, die Fabrication nicht nur allein zu seinem, sondern namentlich auch zum Vortheil des das jetzige Sommergebräu consumirenden Publicums.

Die Winterabkühlung dieses Apparates, so wesentlich erschwert bei allen schon behandelten, ist vollständig ermöglicht mittelst der Anwendung grauer gezogener, innen spiegelglatter Köhler von reinen

*) Die zahlreichen Schüler Liebig's haben den genannten Kühlapparat, welcher schon seit 1794 bekannt ist, und von Liebig selbst angewendet wurde, immer noch dem veredelten Lehre „Liebig'scher“ Kühlapparat benannt. Derselbe ist zuerst von Bielig erfunden, und beschrieben und gezeichnet in Götting's Taschenbuch für Schriftsteller. 1794 S. 121 Tab II Fig 19 und in Silberschwan's Encyclopädie der Chemie Bd. VIII § 108 Tab. VII Fig. 6 1807 übergegangen. A. d. Red.

englischen Zinn, einem Metalle, welches für Fertigung von Apparaten zur Abkühlung des Bierwürzes, ingleich für Brauntwein- und Spiritusfabrikation, sowie zu allen pharmaceutischen dazwischen liegenden Zwecken jede Concurrenz anderer Metalle ausschließt, wegen

- 1) seines äußerst leichten specifischen Gewichtes und Dichtigkeit, d. h. in Folge dessen wegen seiner Billigkeit,
- 2) der Möglichkeit der schönsten und glatteften Bearbeitung der inneren Höhlenwände,
- 3) seiner geringen Reizung zur Oxydation.

Da zudem für die Bierstül-Apparate die Verbindungen nicht wie bei den bisherigen Apparaten mit den Schlamm und Unreinigkeiten ansammelnden Verschraubungen, sondern mit anpassenden Röhren von vulkanisirtem Kautschuk, welche leicht angefügt und abgenommen werden können, hergestellt sind, so ist dem Auge die Ueberzeugung der Reinerehaltung ermöglicht, während eine solche bei den bisherigen Apparaten nur auf Täuschung beruht.

Uebens wie der innere Zustand der Röhren, kann der äußere augenblicklich Zoll für Zoll geprüft werden, was bei einem allseitigen Unfall Vortheile gewährt, die einem jüngst patentirten Apparat durchaus fehlen.

Endlich ist dieser Refrigerator derart konstruirt, daß ein Leerwerden sämtlicher Röhren nur mit Mühe möglich ist, weswegen auch die nachlässigste innere Reinigung des Apparates nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß auf die durchströmende Würze übt.

Einer allseitigen Einwindung, daß man Kühl-Apparate anderer Konstruktion auf dieselbe Kühlfläche bringen kann, haben wir namentlich zwei Vortheile entgegenzustellen, welche jeder andere Apparat nicht erreicht, nämlich

- 1) die große Reinlichkeit, und
- 2) den auf das möglichst kleine beschränkten Raum, welchen ein Schlangenapparat wohl 4 — 5mal übersteigt.

An diese Erörterungen fügen wir folgende

Beschreibung.

Der Apparat, in der Größe nach beiliegender Zeichnung ausgeführt, besteht aus einem Kasten von Kiefernholz, welcher durch Zwischenwände in 50 Abtheilungen getheilt ist, diese Zwischenwände bilden den Canal für das zur Abkühlung durchfließende Wasser.

In jedem dieser Fächer befinden sich 6 Zinnröhren übereinander gestellt, welche eine Länge von 20 Fuß und einen innern Durchmesser von 1 Zoll rheinisch haben.

Die Röhren unter sich sind durch Mothstrühen von vulkanisirtem Kautschuk verbunden, welche jederzeit abgedreht werden können, und an jedes Rohr passen.

Am Ein- und Ausgange der Röhren ist je ein Cylinder von Zinn angebracht, an welchem einerseits die Verbindung mit dem Gölager-Reservoir und dem Gährteller, andererseits die Verbindung mit der Röhrenleitung hergestellt wird.

Je nach der Lage der Gehäusethreiteilen kann entweder der eine oder der andere Cylinder zum Eingange der Würze benützt werden, und ist nur zu bemerken, daß, wo die Würze ausfließt, das zur Kühlung zu benutzende Wasser einfließt.

Der ganze Apparat liegt horizontal und ist mit einem hölzernen Deckel geschlossen.

Unser Apparat kann nicht nur nach Maßgabe beiliegender Zeichnung, sondern auch in jeder andern Form und Größe hergestellt werden. (R. u. G.-Bl. f. Bayern.)

Ueber das Bessern.

Von besonderer Wichtigkeit für das Zustandbringen der notwendigen Temperatur muß bei einer gegebenen Rohstoffmenge das entsprechende Windquantum sein. Denn ist das Windquantum zu klein, so dauert der Proceß zu lange, und ist die Abgabe der Wärme nach außen in dieser längern Zeit einen zu große. Entgegen bei zu viel Wind kann in der kurzen Zeit seiner Verührung mit dem flüssigen Eisen seine Verlegung nicht vollständig sein, es entweicht somit ein Theil der Luft unzerlegt, welcher unzerlegter Theil aber gleich den übrigen Gasarten erbleibt wird, also Wärme aus dem Ofen fortführt, während die erzeugte Wärme nur proportional der geringsten Windmenge ist. Es muß also ein wahres Gleich angesehen werden, daß man in dieser Beziehung bei den Versuchen in Schweden, noch bevor

man die richtige Einsicht hatte, durch die größtmögliche Anstrengung der Gießmaschine ganz zufällig dieses Verhältniß, wenigstens so nahe getroffen hat, daß der Proceß thatsächlich durchgeführt werden konnte. Aber anzunehmen, daß das dort gewählte Verhältniß schon das richtige sei, wäre doch zu viel. Es ist viel wahrscheinlicher, daß in dieser Beziehung den diesfälligen Versuchen noch ein sehr dankbares Feld verbleibt. Die Prüfung des Windes muß jedenfalls bedeutend größer sein als der Druck der Eisenhämle im Bessernofen, damit der Wind mit der entsprechenden Kraft das Eisenbad durchdringt und die ganze Masse in Bewegung erhält. Hierzu ist insofern, wie die Versuche in Schweden zeigen, eine Prüfung von 1/2 Atmosphären ausreichend, und der Luftdruck, das man in England mit 1 1/2 Atmosphären Spannung manultirt, beweis zunächst, daß in dieser Beziehung ein beträchtlicher Spielraum, wenigstens ohne Unterschied in den Folgen, zulässig ist. Uebrigens, je dichter die Luft, desto mehr concentrirt ist der Sauerstoffgehalt, desto energischer der Verbrennungs-, beziehungsweise der Entkohlungsproceß. Viel wichtiger jedoch wird die entsprechende größere Prüfung bei Anwendung von ersticktem Winde. Bisher hat man mit Erfolg nur kalten Wind gebraucht, weil bei den Versuchen mit heißem Winde die in den Ofen gebrachte Windmenge zu gering war, inbem ab zu geringer Betriebskraft für das Gießblei die Verlegung nicht entsprechend vermehrt werden konnte, und die Erweiterung der Düsen über ein bestimmtes Maß nicht zulässig ist, um der gleichförmigen und vollständigen Berührung zwischen Wind und Eisen Würze zu leisten. Nach meiner Ueberzeugung liegt in der Anwendung des erstickten Windes das sicherste Mittel zur Bewerdung der nöthigen Temperatur. Es ist klar, daß bei einer kräftigen Gießmaschine durch die Erstickung der Luft weder die in den Ofen gedachte Menge, noch die vollständige Vertheilung derselben beeinträchtigt zu werden notwendig ist; wird aber in diesem Verhältniß nichts geändert, dann muß die Temperatur im Ofen durch den erstickten Wind nahezu (wie durch Rechnung nachgewiesen werden kann) um ebensoviele steigen, als die Temperatur des legten beträgt. Mit Leichtigkeit könnte man den Wind auf 200 — 300° C. (wenn erwünscht auf 500 — 600° C.) erhöhen, und durch eine solche Erhöhung der Temperatur im Ofen würden wohl die meisten Temperaturstände, und namentlich auch die größten Schwierigkeiten bei weichem Stahl und Stabeisen, gelöst sein.

c) Einer der wichtigsten Anstände beim Bessern ist noch immer darin gelegen, daß der richtige Moment zur Unterbrechung der Windeströmung, zur Beendigung des Processes nicht mit voller Sicherheit zu erkennen ist, um eine bestimmte Qualität von Stahl oder Stabeisen zu erhalten. Alles, was man darin durch genaue Beobachtung der Zeit, durch sogenannte Gasabzugen zur Angabe der bereits eingeströmten Windmenge u. dgl. äußeren Anhaltspunkten, erlangte, hat sich als unbrauchbar erweisen, wie das mit Berücksichtigung der beständig variirenden Beschaffenheit des Rohesens und der atmosphärischen Luft, hauptsächlich aber bei dem nicht seltenen theilweisen Zerlegen der vielen Düsen von vornherein nicht anders erwartet werden konnte. Man ist deshalb auf die genaue Beobachtung der aus dem Ofen durch den Hupf einströmenden Gase und Funken beschränkt, ganz ähnlich, wie dies bei der Preßfrischeret, insbesondere bei den innerertheilischen Stahlfrischereten, bei der Beobachtung des sogenannten Lauches der Fall ist. Wirklich hat man es darin durch längere Übung zu einiger Vollkommenheit gebracht, so zwar, daß innerhalb nicht sehr weiter Grenzen die Qualität im Voraus sicher getroffen wird, und das schließlich noch notwendige Sortiren nach dem Bruchansehen nur zur genaueren Einhaltung einzelner bestimmter Sorten dient. Auch die Stahlfrischer geben auf die Befragung eines Laien, Praktikanten oder Lehrsings in der Regel alle ihr Ansehen zur Regulirung des Processes bloß die Erfassung in der Veränderung des Lauches an; insofern aber längererzeit weiß, daß sich die besten Stahlfrischer damit nicht begnügen, sondern zur genaueren Orientirung mit der feinen Prochänge von der Arbeitsseite aus, oder mit dem Räummessern durch die Form in den Seerd selbst langen, um theils nach dem Gesichte in der Hand, hauptächlich aber nach dem Ansehen der Befragung des Stangen- oder Räummessers mit mehr Genauigkeit urtheilen zu können. Es bestrebt sich, daß man beim Bessern noch nicht darauf verlassen ist, in gleicher Weise wie bei der Seerdfrischeret, oder wie bei der Aufseergare, oder bei dem Silberseeren u. s. w. die genaue Orientirung durch unmittelbares Seeren mit einem geeigneten Spiege vorzunehmen, denn es liegt au

der Hand, daß man aus der Spitzbelegung ein richtigeres Urtheil fällen kann, als nach der flüchtigen Erscheinung der einzelnen Funken. Soudier zweifelt nicht man durch Zufühnahme der Spitzprobe in der Beurtheilung des richtigen Moments für die Unterbrechung des Processes einen nicht unerheblichen Fortschritt machen.

d) Die häufigen Temperaturreisen sind beim Bessemer zwar immer noch ein Anstand; allein, insbesondere nach den englischen Nachrichten sind sie von keiner sehr großen Bedeutung mehr, und namentlich im Vergleich mit der Tiegelhammererei des Gußstahls ungleich billiger. Aber einen Hauptanstand bildet noch immer das große Procent an Abfällen, 10—30% bis zu den ausgereckten Stangen. Diese vielen Abfälle berühren den Hohenpunkt um so empfindlicher, als man mit der Bewertung dieser sehr ungleichen, mehr oder weniger unreinen Productes verlegen ist. Der vielen Abfälle wegen zweifle ich, ob die Herren in Schweden mit dem Bessemer bisher, wie man zu sagen pflegt, viel aufgedeckt haben. So wie sich diese Abfälle im Vergleich mit den ersten Ergebnissen schon bedeutend vermindert haben, werden dieselben in gleicher Weise noch fernerhin durch Verbesserung der Apparate, durch größere Hebung der Arbeiter und insbesondere durch die Bekämpfung oder Milderung der bisher aufgehaltenen Anstände sich vermindern. Es kann daran unmöglich ein Zweifel übrig bleiben, wenn bedacht wird, welche Fortschritte das Bessemer in wenigen Jahren gemacht hat, und wie lange es z. B. mit dem Pudlingsproceß wahrte, bis er zu seiner gegenwärtigen Vollkommenheit gebracht worden ist.

Nach der ausführlicheren Darlegung kommt Lunner schließlich zu der Frage, was Oesterreich bis jetzt in der Sache gethan hat und was es darin thun soll? Istasißlich ist in Oesterreich für das Bessemer so gut wie Nichts gethoben. Auf dem von Ricca'schen Rathwort zu Werdnberg ist zwar schon im J. 1860 das Fundament und der eigene Gabel-Apparat für Bessemer-Verfäße vorbereitet worden, doch ist man dabei stehen geblieben. Ebenfalls ist auf einem großräumigen Industriehofen in Ungarn ein misslungener Versuch gemacht worden. Der Vortragende hat auch einmal von der höchsten Behörde im Montanwesen den Auftrag erhalten, das Bessemer in Schweden zu studiren, welche Mission jedoch an den unbilligen Bedingungen der schwedischen Patentbehörde scheiterte. Ich hält das Abarbeiten der österreichischen Eisen-Industriellen, bis etwas offener Muthiges bei der Sache herausgekommen, nicht für zweckmäßig. War es nicht ein großer Nachtheil für Oesterreich, daß man dem Ausland in der Pudlingsproceß so lange unthätig oder mit nur kalten Rathregeln zugehört hat? Wenn auch seiner Zeit einzelne Manuskripten für das Bessemer vom Ausland gewonnen werden, so wird es doch ohne Lehrgeld nicht abgehen. Nach Lunner's Uebersetzung muss Oesterreich das Bessemer systematisch in Angriff nehmen; er selbst hat sich zu einer Vortragsreise bis zum Betrag von 1000 fl. an einer etwaigen Substitution erboten. Auch solche Versuche auf dem Werke des Fürsten von Schwarzberg in Luraach in Aussicht setzen. Dem Einzelnen mögen die oft lang dauernden Versuchsstellen oft schwer fallen, mit vereinten Kräften kann die Durchführung gelingen.

(Vergeßlich.)

Industrielle Briefe.

VIII.

Dresden, den 25. Nov. Der wenig erfreuliche finanzielle Zustand der Dreedner Feuerversicherungs-Gesellschaft hatte eine außerordentliche Generalversammlung nöthig gemacht, welche am 15. Nov. in Dresden stattfand, und kaum ich die Berichterstattung nicht verlag, daß alle die Punkte, welche ich in No. IV. Ober industriellen Briefen zur Sprache brachte, angenommen worden sind. Bei der Entscheidung waren 203 Actionaire anwesend, welche 1008 Aktien mit 293 Stimmen repräsentirten. Aus dem ausführlichen Berichte, den nach einer Anhörung des Generaldirectors Krieger aus Leipzig Abg. Verlaß erstattete, ist zu bemerken, daß sich das Feuerversicherungs-Gesellschaft als ein total unzulängliches herausstellte und bis jetzt einen Verlust von 266,772 Thlr. verzeichnet hat. Die berechneten Kosten haben für vier Monate 40,000 Thlr. an Verzinsungen bezogen. Das Land- und Flurbrandversicherungs-Gesellschaft hat bessere Resultate geliefert und bisher einen Gewinn von 110,409 Thlr. abgeworfen. Am Feuerversicherungs-Gesellschaft die Gesellschaft gleichfalls glücklicher gewesen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß man im Anfange, um den Actionairen und dem Publikum große Versicherungssummen vorzulegen zu können, mancher Verlust abgeschrieben hat, das als Risiko in der vollen Bedeutung des Wortes begriffen werden muß. Diese Zugewinne, die bei jeder Versicherungs-Gesellschaft zu bekommen sind, möchten indeß dem Directorem und dem Verwaltungsrath nicht zu groß anzurechnen sein. Das vierjährige Geschäft läßt auch ferner einen erheblichen Ueberschuß

hoffen, und wurde nur ein einziger nennenswerther Verlust (circa 30,000 Thlr.) bei dem großen Brande in Petersburg namhaft gemacht, der aber schon durch die Prämieneinnahmen in Aufwand wieder gedeckt sein soll. Dagegen bei die Flurbrandversicherungs-Gesellschaft in 5 Jahren einen Verlust von 122,000 Thlr. erlitten, und zwar aus der Beschaffenheit des im Phönix in Wien keimend im glühend Bekanntheit bei die Gesellschaft, die man des Phönix mit Ausnahme von 90 Stüd vollständig übernommen und 30% davon eingekauft. Der eingetragene Betrag enthielt aber solche Bestimmungen, daß die Wiener Gesellschaft nicht als reine Kapital-Gesellschaft der Dreedner Feuerversicherung erscheine, und sich einen mit vortheilhaftem ausgedehnten Verhältnissen ziemlich unverantwortlicher Natur. Zu Summe befreit sich die Bilanz am 1. Oct. 1871 Thlr., der Gesamtverlust mit 218 1/2 Thlr., so daß nur noch ein Drittel der Bilanz, oder noch 180,571 Thlr. vorhanden sein müssen. Darunter befinden sich indeß 150,654 Thlr. Einzahlung für den Phönix, die nicht disponibel sind. 7 Th. nun auch der derzeitige Stand des Phönix nicht gerade unangenehm zu nennen — seine Prämien-Einnahme betrug bis im Septemr. 1,570,045 fl. die Ausgaben für eingekaufte Schädensummen betrug 660,765 fl. — so sind doch der Gesellschaft durch den eingetragenen Betrag die Hübe in so weit gebunden, daß sie sich sehr wohl, wenn vom Phönix keine Nachforderungen verlangt werden, und dürfte auf ein billiges Herausziehen des Capitals kaum zu denken sein. Unter den Actionen wurden ferner die vom früheren Director Hühner unterschlagenen 34,951 Thlr. mit aufgeführt, deren Wiedererlangung sehr zweifelhaft sein möchte, obgleich man bei der Größ von 3,000 Thlr. den Hamburger General-agenten verantwortlich machen wollte. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich zugleich, daß die höchsten Verwaltungsratsmitglieder der eine Kammer des Reichstages gegenüber haben, die man nicht als unfähig falsch berechnet war. An der Unzuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder ist sicher nicht zu zweifeln, und daß sich diese in die Künste befehligt, daß diese Herren bereit sein werden, die erhaltenen Beträge herauszuholen; von dem Einen dieser Herren ist nach jeder nach Abzug der Generalversammlung die Absicht zu erkennen ge worden worden nach genauer Feststellung der zu leistenden Rückstellungen die nöthigen Zahlungen zu leisten, wenn aber nicht auf diese Weise der nöthige Deficit gedeckt werden und die Action die abgehende Summe wirklich erreichen sollten, so möchte doch das Einzelne des ganzen Werthes im Betrage von 100 Thlr. kaum zu vermeiden sein, und zwar — wie man sich erinnern muß — zu einer Zeit, wo die Action der Gesellschaft auf 350 Thlr. Einzahlung im Tageskurs mit 2 oder 3 Thlr. nothwendig sind. Die Rentabilität des Unternehmens beruht einzig und allein auf dem Vertrauen des Publicums, und dieses Publicum wird in keinem Verstande leicht überredet zu sein, wie in seiner ständigen Zurechtweisung, wie man weiß es nur nach den äußeren Erfolgen urtheilt, sich in der Regel nicht überlegen, daß den Versicherenden ein Accienkapital (und zwar durch Wechselverbindlichkeiten von circa 1,400,000 Thlr. und die Gummiverbindlichkeiten im Betrage von 266,693 Thlr. als Garantie für die Bezahlung eintretender Schäden geboten werden kann. Der niedrige Cours der Gesellschafts-Aktien wird und hat bereits von der Beschaffenheit der Versicherungsverhältnisse abhängt, und nur durch äußerliche Gründe, wie dem Phönix beigehört, durch die öffentliche Meinung der Versicherungsberechtigten, durch Sparlichkeit in der Verwaltung, vor Allen aber durch Aufgeben der nachtheiligen Nebenbanden wird es der Gesellschaft möglich sein, das eingeschuldete Vertrauen der Versicherenden wiederzugewinnen. Am schlimmsten kommen allerdings die Actionaire zu, da sie nur durch weitere Opfer die Möglichkeit sehen, die früheren Einlagen zu retten, ja sie nur durch Aufgeben ihrer Verbindlichkeiten geungener werden können, auf ihre Actie Beschlagnahme zu leisten.

Die außerordentliche Generalversammlung hat sich diese proceur Lage nicht verhehlt, sondern bereits Schritte gethan, zu denen der Gesellschaft nur Glück gewünscht werden kann. Man beschloß nämlich, die Versicherungs-Verträge (nämlich nach Abmilderung der noch laufenden Versicherungen) vollständig aufzugeben, die binnenläufige Land- und Flurbrandversicherung dagegen beizubehalten. Zugleich wurde der Verwaltungsrath ermächtigt, die Auflösung der Nebenbanden mit dem Phönix anzutreten. Zu diesem Zweck hatte der Verwaltungsrath der sein Amt in plenu am 15. Febr. l. J. auflösbte, die Wahl eines mit hinreichenden Vollmachten versehenen Ausschusses von 3 Actionairen zur sofortigen Beratung und Beschließung über die zu ergreifenden Maßregeln beauftragt, und zugleich hervorgehoben, daß es das Interesse der Gesellschaft entsehe, in dieser wichtigen Angelegenheit Personen zu erwählen, welche das volle Vertrauen der Gesellschaft haben und den am weitesten stehenden, einmüthig zu entscheiden in engerem Kreise zu verhandeln. Der Ausschuss sollte demnach gleichsam als permanente Generalversammlung betrachtet werden. Gegen eine solche Auflösung eobit indeßen der Königl. Commisfar fernste Bedenken, und wurde die Klüßigung des Verwaltungsraths zwar angenommen, gleichzeitig aber eine Vertrauenscommissio genöthigt, welche die beschaffigten Verpflichtungen jener Ausschusses übernehmen und spätestens vom 15. Febr. l. J. an als neue Verwaltungsrath einzutreten sollte. Die neu gewählte Vertrauenscommissio wählte sich Männer einer berühmter Herkunft, welche durch ihre Thätigkeit effizient und außer den speziellen übernommenen Leistungen eine vollständige Sparlichkeit und eine streng rechtliche und faire Verwaltung versprechen. Sie theilt zugleich mit, daß die Gesellschaft in diesem Jahre Versicherungen von circa 76 Mill. Thlr. abgeschlossen habe und daß dem verschiedenen Publikum durch einen Fond von circa 1 1/2 Mill. Thlr. hinreichende Sicherheit gegeben sei. Und in der That, die Verwaltung der darbeidenden Actionaire zu wünschen, daß der neue Verwaltungsrath die Gesellschaft zu neuem erzieherischen Gelingen beaufzähle.

Chemnitz, den 26. Novbr. Die Actien-Logerier-Beuereit-Gesellschaft in Schloß Chemnitz arbeitet mit einem Accienkurs von 250,000 Thlr. und hat im vorvergangenen Jahre über 13,110 Cimer Logerier

Literarische Anzeigen.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berger, J., Gerichts-Aktuar.

Rechtshandbuch

für Kauf- und Geschäftsleute, Handelsmäkler, Kommissionäre, Spediteure, Handlungsgehilfen und Elven, enthaltend das **Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch** (mit alleiniger Ausnahme der Gesetze über den Seehandel), sowie ferner die für den geschäftlichen Verkehr wichtigsten Vorschriften aus dem Einführungsgesetz und der Ministerial-Instruction zum Handelsgesetzbuch, der **Allgemeinen deutschen Wechselordnung** nebst Einführungsgesetz, der **Konkursordnung** und dem **Stempelgesetz** nebst **Stempeltarif**, und ein **Formularbuch**, nebst erläuternden Anmerkungen.

gr. 8. 11 Bog. Brosch. Preis 15 Sgr.

Das vorliegende Werk, bis jetzt das einzige derartige, hat den Zweck, alle gegenwärtig gültigen Bestimmungen des preussischen Rechts, welche sich auf den **kaufmännischen Verkehr** aller Art beziehen, in anschaulicher Weise darzustellen.

Verlag von Wolfgang Gerhard in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Handwörterbuch der Fortschritte der gesamten Technologie. Mit 176 Abbildungen. Vollständig in einem gr. 8. Bande. Preis 5 Thlr.

Péclet's vollständiges Handbuch über die Wärme und ihre Anwendung in den Künsten und Gewerben. Mit 601 Figuren. 8 Bde. Gr. 8. Preis 11 Thlr.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Handbuch der chemischen Technologie.

Von Dr. P. Bolley.

Professor der technischen Chemie am Schweizerischen Polytechnikum in Zürich.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Technikern bearbeitet. Acht Bände, die meisten in mehr Gruppen zerfallend. Mit Kupfertafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Fein Velinpapier. Geh.

Ersten Bandes zweite Gruppe: Das Beleuchtungswesen. Von Prof. Dr. Bolley. Zweite Abtheilung. Die Gasbeleuchtung aus verschiedenen Materialien. Mit 95 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 1 Thlr.

Bekanntmachungen aller Art.

Carl A. Specker in Wien,

Ingenieur-Bureau, Stadt, Hoher-Markt, Galvagnibhof, besorgt schnell und billig **Erfindungs-Privilegien** für die **k. k. Oesterreichischen Staaten** und für das **Ausland**, nebst den hierzu erforderlichen Vorarbeiten, Zeichnungen und Beschreibungen.

F. Edmund Thode & Knoop

in Dresden

empfehlen sich zur Aufnahme und Besorgung von **Patenten** im In- und Ausland.



pr. □-Fuss ca. 3/4 Sgr., empfohlen als ein **billiges leichtes, dauerhaftes und feuerfestes** Bedachungsmaterial. Illustrierte Gebrauchsanweisungen gratis.

August Kind in Leipzig,

Hôtel de Saxe,

hält sich zu der genehmigten und garantirten

63. Königl. Sächs. Landes-Lotterie,

Ziehung und Sitz des Directoriums in Leipzig — hiermit bestens empfohlen.

Ziehungen:	I. Classe 15. Decbr. 1862	II. Classe 19. Jan. 1863.	III. Classe 16. Febr. 1863.	IV. Classe 16. März 1863.	V. Classe 20. April bis 6. Mai 1863.
Hauptgewinne	10000	12000	15000	20000	150000 50000
Thaler	5000	6000	8000	10000	100000 40000
	2000	3000	4000	5000	80000 30000

Loose hierzu:

Original-Voll-Loose gültig für alle fünf vorbemernte Ziehungen: Ganze à 51 Thlr.; Halbe à 25 1/2 Thlr.; Viertel à 12 1/4 Thlr.; Achtel à 6 Thlr. 12 1/2 Ngr.

Classen-Loose gültig nur für die Ziehung I. Classe am 15. Decbr. 1862: Ganze à 10 Thlr. 6 Ngr.; Halbe à 5 Thlr. 3 Ngr.; Viertel à 2 Thlr. 16 1/2 Ngr. Achtel à 1 Thlr. 8 1/2 Ngr.

sind gegen die vorbemernten Beträge von Oben genannt zu beziehen und hält sich derselbe unter Zusage alles dessen, wie es hierbei etwa gern beliebt wird, bestens empfohlen.

Im Gewinnfalle eines Voll-Looses in einer der ersten 4 Ziehungen werden auf die späteren, bei denen es dann ausgeschlossen bleibt, 10 Thlr. per 1/2 Loos und pr. Ziehung ohne jeden Abzug bei Erhebung des Gewinn-Betrages gleichzeitig wieder zurückvergütet.

Im Nichtgewinnfalle eines Classen-Looses ist solches alsdann von Ziehung zu Ziehung zur Wahrung der Anrechte an die nächstfolgenden Ziehungen mit dem gleichen Betrage, wie vorstehend bei Classen-Loosen angegeben, zu erneuern.

Für Auswärtige übernehme ich bei Classen-Loosen den Verlag des Erneuerungsbetrages spesenfrei bis zu einer bestimmten Zeit, welche ich in der Rückantwort angebe, wenn dem Auftrage etwas mehr als der Betrag der 1. Ziehung beigefügt ist.

Die Königl. Sächs. Lotterie-Collection

von

C. F. Bühring in Leipzig,

Comptoir: Zeitzerstrasse Nr. 20 im eigenen Hause,

erlaubt sich hierdurch, auf die vortheilhafte Einrichtung der Königl. Sächs. Lotterie aufmerksam zu machen; dieselbe besteht aus 80,000 Loosen und 40,000 Gewinnen, und bietet darunter als Hauptgewinne 1 à 150,000, 1 à 100,000 1 à 80,000, 1 à 50,000, 1 à 40,000, 1 à 30,000, 2 à 20,000 1 à 15,000, 1 à 12,000, 4 à 10,000, 17 à 5000 Thaler etc. etc. dar, wozu jederzeit Original-Klassen-Loose, sowie auf alle Klassen gültige Loose (Voll-Loose), Ganze à 51 Thaler, Halbe à 25 1/2 Thaler und Viertel à 12 1/4 Thaler. Unter Versicherung strengs tr. Verschwiegenheit ist dieselbe bereit Pläne und Zeichnungs-Listen gratis zu übersenden.

Die Kunstgeleize

VON

Gebrüder Nordmann zu Haselbach

bei Altenburg.

Anhaltepunkt Breitingen, sächs.-bairische Staatseisenbahn, empfiehlt und werden nur in bester Qualität verkauft:

Mauerziegel, Dachziegel und patentirte Dachplatten, Formziegel und Bauverzierungen, Chamottesteine (feuerfeste Steine), **Hohlziegel** (12 zollige und 6 zollige Wand, ohne dass die Oeffnungen sichtbar sind), **Patent-Wöbde-Hohlziegel und Treppenstufen** bis zu 3 und 4 Ellen Länge, **Kuhtröge und Pferdekrippen**, mit und ohne Glasur, **Drainröhren und Kanalaröhren** bis zu 30 Zoll lichter Weite, **Abtrittsrohren mit Becken, Wasserleitungsröhren** (12 Atmosphären-Druck aushaltend), runde und eckige **Essenköpfe** von beliebiger Länge, mit oder ohne Verzierung, **Küchenausgüsse** geruchfreie, **Pissoirs** auch geruchfrei, **grosse Platten** zum Belegen der Fluren und Stallungen etc., 1 Elle im Quadrat, degl. zum Belegen von Backöfen, **Gasretorten** Hohlziegel, um die Wellendecken zu entnehmen, bieten bis zu einem gewissen Grad Feuersicherheit und eine leichte Decke, Mosaikfußböden in verschiedenen Mustern, **chemische Gefässe** nach Zeichnung, Gartenverzierungen, sowie alle Gegenstände, die zur Verzierung der Gebäude dienen.

Alles, was nur irgend in Ziegelwaaren geliefert werden kann, wird in unserer Fabrik schnell und billig angefertigt.
 == Preisverzeichnisse sind stets zu bekommen. ==

Die Buchbinderei

VON

Friedrich Jul. Crusius in Leipzig,

Querstrasse No. 34,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten und liefert Einbände in allen vorkommenden Gattungen und Literaturzweigen, insbesondere **Gebetbücher, Kupferwerke** bis zum grössten

Format etc. in **englischem Calico, Chagrin, Kalbleder, Sammet und Seidenstoffen**, mit **Pressungen und Garnituren** in Vergoldung u. Versilberung echt **silbernen Eckstücken, Emaille- und Relief-Platten**, sowie mit **Medaillons in schöner Malerei**. Hält Lager fertiger **Andachtsbücher** in feinen Einbänden für den Buchhandel und ist durch den Besitz aller vom neueren Geschäftsbetriebe bedingten Maschinen und Einrichtungen, wie fortwährende Ergänzung des Materials durch das Neueste und Eleganteste in den Stand gesetzt allen Anforderungen zu entsprechen.



Die Asphalt-Filz-Fabrik

VON

Gassel Reckmann & Co. in Bielefeld

empfiehlt **Dachfilze** als sicheres und billiges Dachdeckungs-Material, in Bezug auf Feuersicherheit geprüft, **Wandfilze** als sichern Schutz gegen feuchte Wände.

Die Rollen sind 75 Fuss lang, 2 Fuss 7 Zoll rhein. breit, und werden auf Verlangen in jeder Länge hergestellt.

Lager hat Herr **Wilhelm Roloff** in Leipzig.

Das Speditions-Geschäft

VON

E. Peltzer & Comp. in Bremen.

Regelmässige Beförderung von Waaren nach

New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans etc.

per Dampf- und Segelschiffe erster Classe.

Für nicht plombirte Güter nach Oldenburg, Ostfriesland etc. ist unsere Adresse:

E. Peltzer & Comp. in Sebaldsbrück,
pr. Station Sebaldsbrück.

* Briefe erbitten wir uns nach Bremen. *

Die Fabrik feuerfester Produkte

VON

H. J. Vygen & Comp.

in Duisburg a. Rhein.

empfiehlt, unter Zusicherung höchster Feuerbeständigkeit, ihre Gasretorten und Tiegel, so wie Steine jeder Form und Grösse zu Hoch-, Gas-, Schweiß- und Flamm-Ofen mit dem Bemerken, dass ihre umfangreichen Vorrichtungen allen Anforderungen prompt zu genügen im Stande sind.

Lotterie-Comptoir

VON

Franz Fabricius in Frankfurt a. M.

Incasso, Commission u. Spedition, An- u. Verkauf von Staatspapieren. Verkauf aller Arten Anlehn- u. Lotterie-Loose.

Ueber das Resultat der Ziehungen aller Arten **Anlehn- und Lotterie-Loose**, sowie durch Verloosung zur Rückzahlung bestimmter sonstiger Staatspapiere, industrieller Actien etc. wird gratis Auskunft ertheilt.

Die Freiherrlich von Burgk'sche

König-Friedrich-Augsut-Hütte,

im Plauenschen Grunde bei Dresden,

welche aus Eisengiesserei, Maschinenfabrik, Kessel- und Zeugschmiede besteht, empfiehlt ihre Fabrikate in Dampfmaschinen, Hydraulischen und anderen Pressen, Turbinen, Mühlen-Maschinen-Anlagen, Nudelpressen, zum Hand- und Dampftrieb, Strohhutplattmaschinen, Wassersäulenmaschinen etc. überhaupt alle in's Maschinenfach einschlagenden gusseisernen und geschmiedeten Gegenstände, und sichert solide prompte und billige Bedienung zu.

Die Maschinenbau-Anstalt

VON

H. Haefner in Chemnitz

empfiehlt ihre **patentirten Zwirnmäschinen** zur Erzeugung von conischen Schussspulen für Strumpf-, Tuch- und Baumwoll-Fabrikation, welche in allen beliebigen Grössen und Stärken angefertigt werden können. Ferner **Schuss- und Ketten-Spulmaschinen** nach neuestem patentirtem System — mit stehenden Spindeln, ganz von Eisen, gut und solid gebaut, wo Schuss und Kette zugleich abgewickelt werden kann, nämlich: auf der einen Seite Schuss, auf der andern Seite Kette, oder auf zwei Seiten Schuss, oder auf zwei Seiten Kette. Diese Maschinen können von 24—100 und noch mehr Spindeln angefertigt werden, sowie **allein das Fach der Weberei einschlagenden Gegenstände.**

Industrie-Börse in Stuttgart.

== Die Börsenzeit beginnt Mittags 1 Uhr. ==

Börsentage: 7. Januar, 4. Februar, 4. März, 2. April, 6. Mai, 3. Juni, 8. Juli, 5. August, 2. September, 7. October, 4. November, 2. December.

Die Maschinenbauanstalt, Eisengiesserei und Kesselschmiede

von
MORITZ JAHR in GERA



Kesselschmiede

Eisengiesserei

Maschinenbauanstalt

liefert:

Motoren, als: Dampfmaschinen, Locomobilen, calorische Maschinen, Wasserräder und Turbinen; **Mühlen** amerikanisches und englisches System, Oel-, Papier-, Säge- und Thonmühlen; **Maschinen und Anlagen** für Baumwollen- und Wollenfabriken, Färbereien, Appreturanstalten und Bleichereien, ferner für Brennereien und Brauereien, Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergwerke etc; **Transmissionen**: Räder, Wellen, Riemenscheiben, Hängearme; **Hydraulische Pressen**, stehend und liegend, mit Pumpwerk zu Hand- und Maschinenbetrieb; **Centrifugal-Trockenmaschinen**, patentirt; **Eisengusswaaren**, als: alle Arten Maschinentheile, Räder etc , alle Arten Oefen: Koch-, Zug-, Kanonen-, Füllöfen; Wasser- und Gasleitungsröhren, Gasretorten, Gaslaternen und Gusswaaren für Gasbereitungsanstalten überhaupt; Wasserpflanzen, Geländer, Grabkreuze etc; **Messing- und Rothgusswaaren**; **Kesselschmiedearbeiten**, als: Dampfkessel, Laugenkessel, Braupfannen und Braukessel, Kühlschiffe, Gasometer, Essen etc.



Verzinnte gusseiserne
Kochgeschirre

von



Die Schlauch-Fabrik

von

J. F. Jordan in Fürth, Bayern,

empfiehlt Saugschläuche von Leder ohne Naht zu Wasser-zubringern, für Brauereien, Bergwerke etc. in verschiedenen Durchmessern, auf ganz eigenthümliche Weise, Innen und Aussen mit Spiralfedern von verzinntem Eisendraht verfertigt.

Georg Gutbrod in Stuttgart.

(Erste und einzige Fabrik in Deutschland.)

Gewöhnliche eiserne Töpfe sind häufig nicht zu verwenden; viele Speisen verlieren darin ihre natürliche Farbe; Töpfergeschirre sind zu zerbrechlich. Diese Uebelstände alle sind bei dem **Geschirre von verzinntem Gusseisen** — das in England allgemein in Gebrauch — vollkommen beseitigt. Jede Speise kann ohne Nachtheil darin gekocht werden, dabei ist es solid und dauerhaft.

Die Tapetenfabrik

von

Gustav Hitzschold in Dresden,

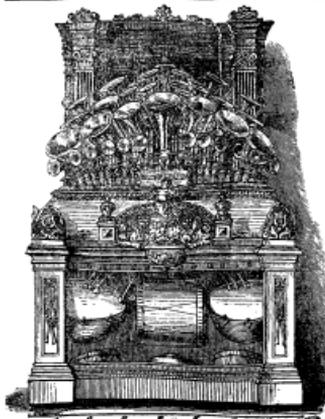
Verkauf: en gros Piraonische Strasse 50, en detail Moritzstrasse 13, empfiehlt ihr sehr reichhaltiges Lager von **Tapeten** und **Rouleaux** einer geneigten Beachtung. Proben werden gratis abgegeben und portofrei zugesandt.

☛ Muster und Preislisten stehen gern zu Diensten.

F. Kaufmann & Sohn in Dresden,

Ostra-Allee, **Akustisches Cabinet.**

empfehlen **selbstspielende Musikwerke** eigener Erfindung:



	Thaler.
Anulodion (Flöten- u Harmonie-Musik)	200 — 800
Chordaulodion (Pianoforte u. Flöten)	700 — 1800
Belloneon (Trompeten und Pauken)	1000 — 2000
Symphonion (klein. Orch. für den Salon)	3000 — 4000
Orchestrion (grosses volles Orchester)	5000 — 15000

sowie:

Harmonium,

(Physharmonica),
neuester Construction
mit 2 — 15 Registern,
Expression etc., von
40 — 300 Thaler.

Nähmaschinen - Fabrik

von

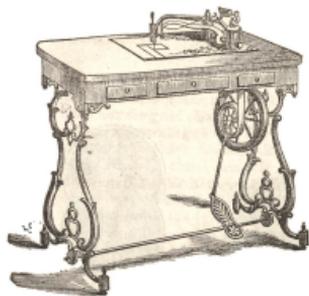
Peter Huber in Leipzig,

Schneidermeister.

Nach langjährigen Erfahrungen und rastlosem Streben ist es mir gelungen **Nähmaschinen sowohl für die Nadel als auch für die Ahle** zu construiren, welche im praktischen Gebrauch nichts zu wünschen übrig lassen.

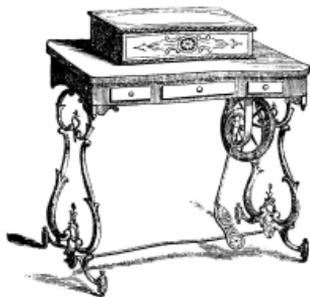
Meine Fabrik seit **1853 bestehend** liefert gegenwärtig 40 verschiedene Gattungen von Nähmaschinen, über die speciell illustrierte Preis-Courante zu Diensten stehen.

== franco gegen franco ==



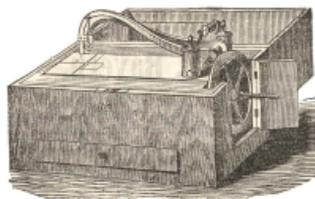
No. 9.

Doppelkettensch-Maschine nach Grover & Backer, in eleganter Ausstattung.



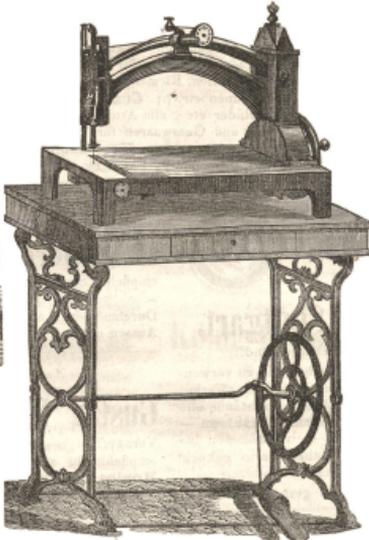
No. 10.

Ist wie No. 9, oben mit Staubkasten versehen. Beide eignen sich für den Privatgebrauch.



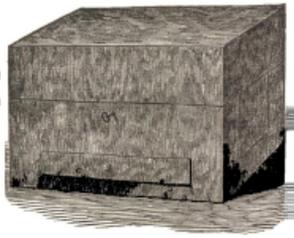
No. 11.

Doppelkettensch-Maschine als Toilette, elegant ausgestattet.



No. 12.

Eine Schiffchen-Maschine für grössere Schneider-Geschäfte.

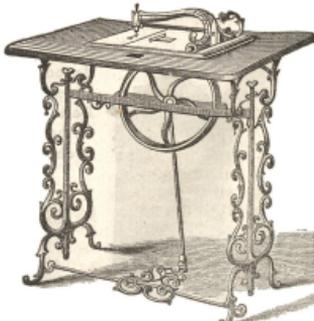


No. 13.

Ist No. 11 zugeschlossen.



No. 14.



No. 15.



No. 16.

Sind sämmtlich Doppel-Kettensch-Maschinen nach Grover & Backer, für Fabrik- und Familiengebrauch.

Zweite Darstellung. — Weitere Folge später.